

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 22/2023
vom 29. März 2023**

**Energiekrise:
Antragsstart NRW-Härtefallhilfen KMU Energie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Landesprogramm „NRW-Härtefallhilfen Energie“ für kleine und mittlere Unternehmen sollen KMU unterstützt werden, wenn die Preisbremsen des Bundes (Strom-, Erdgas- und Wärmepreisbremsen) nicht ausreichen, die gestiegenen Energiekosten abzufedern.

KMU können über das nun gestartete Antragsportal Hilfen in Höhe einer Abschlagszahlung beantragen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen

- in mindestens einem der Monate **Juni bis November 2022**
- im Vergleich zum Vorjahresmonat in 2021
- von einer **Vervierfachung des Bruttoarbeitspreises je Kilowattstunde** für Strom, leitungsgebundenes Erdgas oder Wärme

betroffen gewesen ist.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu **250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**.

Der Hauptsitz des Unternehmers muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Das Hilfsprogramm setzt sich zusammen aus 100 Millionen Euro Landes- und 200 Millionen Euro Bundesmitteln.

Die Anträge können nunmehr digital bei der NRW.Bank gestellt werden. Zum **Antragsportal** gelangen Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel